

Editorial

Ab August 2026 wird in Deutschland bis zum Schuljahr 2029/2030 sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern eingeführt. Das bedeutet, die Kinder haben an fünf Wochentagen täglich acht Stunden Unterrichtszeit, auch während der Ferienzeiten. Schaut man sich die Situation in einzelnen Bundesländern genauer an wird deutlich, wie unterschiedlich die Umsetzung geplant wird: In den ostdeutschen Bundesländern nehmen 83 Prozent der Grundschul Kinder ein Ganztagsangebot wahr. In Baden-Württemberg sollen Strukturen in Kitas und Schulen erweitert werden. Berlin baut bestehende Ganztagsangebote aus. Zusammenfassend ist eine überwiegende Erarbeitung der Rahmenbedingungen in den Ländern der Ganztagsbetreuung zu verzeichnen.

Insgesamt besuchen bundesweit rund 1,8 Millionen Kinder im Grundschulalter eine Ganztagschule oder Tageseinrichtung. Im Schuljahr 2023/2024 gab es rund drei Millionen junge Menschen an Grundschulen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Grundschulen rund 2,35 Millionen Ganztagsplätze benötigt werden.

Wird der Blick über die Grundschulen hinausgerichtet, nahmen im Schuljahr 2022/2023 bundesweit 3.759.805 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsschulbetrieb teil. Das entspricht 49,2 Prozent aller jungen Menschen im Primarbereich und der Sekundarstufe 1. Hierbei sind die Schulformen zu unterscheiden. An Gesamtschulen waren es 80,5 Prozent, an Förderschulen 58,1 und an Gymnasien zum Beispiel 38 Prozent.

Im Rahmen der Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe in die Ganztagsbetreuung können Angebote in Verantwortung der Schulen, in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und kombinierte Angebote differenziert betrachtet werden. Das Ganztagsförderungsgesetz beschreibt, dass Kinder in ihren Fähigkeiten, Begabungen und sozialen Kompetenzen gefördert werden sollen, die soziale Integration unterstützt wird und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden, die an den

Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen.

Wie zukünftig eine inklusive Ganztagsbetreuung sichergestellt werden kann, ohne dass ein Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz vorliegt, bleibt offen. Klar ist, dass Angebote inklusive ausgestaltet sein müssen, auch, um der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen.

Angesichts der Bedeutung der ganztägigen Bildung und Betreuung greift diese *Theorie und Praxis der Jugendhilfe* die Eckpunkte, Konzepte und Berichte aus der Praxis auf. Grundlegende Daten zur Beschreibung der aktuellen Angebotslandschaft und dem Platzbedarf werden dargestellt.

Kinder, die in den Mittelpunkt der Ganztagsbetreuung gestellt werden, sind Lernende und Personen in Entwicklung. Die Betreuung in ihrer Multifunktionalität unter der Beachtung von Kinderrechten, Partizipation und Schutz bedarf Qualitätsstandards, um über eine Aneinanderreihung von unterschiedlichen Angeboten hinauszukommen. Dieses setzt entsprechende Fachkräfte voraus und Multiprofessionalität muss durch die Qualität als durchgehendes Merkmal der Arbeit Standards setzen. Es geht also nicht primär nur um den quantitativen Zuwachs, sondern die Qualität der Entwicklung der Ganztagsbetreuung.

Tagesgruppen im Kontext der Ganztagsbetreuung sind eine notwendige und fachlich angemessene Ergänzung, um den individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen und Familien Rechnung zu tragen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist das durchgehende Handlungsziel des Vertrauensschutzes der jungen Menschen in der Betreuung. Daten können daher nicht weitergegeben und übermittelt werden. Die Grundsätze, die hierbei beachtet werden müssen, sind unter anderem Transparenz und Zweckbindung. Der Austausch der Fachkräfte untereinander ist wesentlich und muss zum Beispiel in Schulgesetzen entsprechend geregelt werden.

Die kooperative Ganztagsbildung sieht Kinder als aktive Gestalter ihrer Lebenswelten. Durch Partizipation, Inklusion Sozialraumorientierung wird versucht die Lebenswelten der jungen Menschen in die Betreuung einzubeziehen. Sie gestalten ihren Tagesablauf mit und übernehmen Verantwortung. Durch die Einbindung des sozialen Umfeldes mit Sportvereinen oder Jugendzentren findet ein kontextbezogenes Aufwachsen der jungen Menschen statt.

Durch die Gegenüberstellung der additiven und der Ganztagsbetreuung in Schulen wird deutlich, dass Unterschiede unter anderem in den Bildungsangeboten und Lernzeiten liegen. Zentral ist die Rhythmisierung mit angepassten Stundenplänen. Phasen des Lernens und der Entspannung wechseln sich den ganzen Tag über ab. Selbstständige Lernzeiten und angeleitetes Arbeiten ebenso.

Wenn die Regelschulen an ihre Grenzen kommen, ist oftmals die Jugendhilfe ihre Ansprechpartnerin. Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf werden aus dem bestehenden Schulsystem oftmals exkludiert, überfordert und sind Misserfolgsereignissen ausgesetzt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren setzen hier an und haben neben dem sonderpädagogischen Know-how, einen eigenen Bildungsplan und lebensweltbezogene Unterstützungsmöglichkeiten. Am Beispiel der sozialpädagogischen Ganztagschule werden die Fördermöglichkeiten dargestellt. Deutlich wird an allen Praxisbeispielen, dass nur durch eine Differenzierung die Passung zwischen den Bedarfen der jungen Menschen und den Angeboten hergestellt werden kann. Die Qualität vorhandener Angebote kann hierbei genutzt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule aufzeigt. Familiengrundschulzentren richten ihren Blick auf das gesamte Familiensystem und können so unpassende Unterstützung bereithalten.

Die Räume von Jugendhilfe und Schule sollten hierbei verbunden werden. Der Begriff „Raum als dritter Pädagoge“ beschreibt, dass die Umgebung den Betreuungsprozess und Lernprozess unterstützt und gestaltet. Zusammensein, vorführen,

konzentrieren, entdecken, gemeinsam lernen, bewegen, forschen und für sich sein sind Beispiele dafür, welche Punkte bei dieser gemeinsamen Gestaltung Berücksichtigung finden sollten.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge zu einem Veränderungsprozess, der die Systeme Schule und Jugendhilfe grundsätzlich neu aufstellt. Ebenso gilt ein Dank der Fachgruppe Ganztägige Bildung und Betreuung, die diese Veröffentlichung ermöglicht hat. Die Chancen, die hier für die jungen Menschen, Familien und Fachkräfte liegen, erwecken Lust darauf, das Neue gemeinsam zu gestalten.

Ihr
Björn Hagen